



Botschaften VPI

## **Hochqualitative Handarbeit mit besonderem Anspruch: Bei der Herstellung von Feuerwerksartikeln stehen Sicherheit und Umwelt an erster Stelle**

**Wie bei vielen anderen täglichen Alltagsgütern gilt auch beim Feuerwerk: Ohne Chemie geht es nicht. Die Hersteller, die im Verband der pyrotechnischen Industrie (VPI) organisiert sind, sorgen als Feuerwerksexperten mit europaweit zugelassenen Rezepturen für sorglos genießbare Farb- und Knalleffekte. Der VPI verbürgt sich daher für die von seinen Mitgliedsunternehmen vertriebenen Produkte und garantiert eine transparente Aufklärung zu Produkten und Herstellungsprozessen.**

### **Position:**

- Alleingänge sind Tabu: Die Hersteller im VPI halten sich bei der Produktion der Feuerwerksprodukte streng an die Vorgaben der Europäischen Pyrotechnikrichtlinie und deren nationale Umsetzung.
- Für den VPI steht der Schutz des Verbrauchers sowie unserer Umwelt an erster Stelle.
  - o Die Mitgliedsunternehmen verwenden ausschließlich zugelassene Chemikalien, die bei sachgemäßem Umgang weder ein Gesundheits- noch ein Umweltrisiko darstellen. So werden beispielsweise bei der Herstellung der Effektladungen keine Schwermetalle, wie beispielsweise Blei, eingesetzt.
- Feuerwerk ist hochqualitative Handarbeit. Erst wenn das Produkt sicher ist, gelangt es auf den Markt und zum Endverbraucher.
  - o Die Produkte durchlaufen daher mehrere Qualitätssicherungsmaßnahmen, die die Mitgliedsunternehmen mithilfe von Tests gewährleisten.
  - o Alle Artikel der Mitglieder sind nach strengen Regularien geprüft, zugelassen, legal und sicher.
- Der Transparenzanspruch des Verbandes und seiner Mitglieder geht über gesetzliche Vorgaben hinaus. Deshalb klären sie vollumfänglich über die Produkte sowie Herstellungsprozesse auf – und das freiwillig.



## Botschaften VPI

- Die Mitglieder des VPI informieren im Rahmen eines eigenen VPI-Registers freiwillig über alle zugelassenen Feuerwerkskörper und pyrotechnischen Gegenstände.
  
- Alle Produkte der Mitgliedsunternehmen sind mit Registriernummer und CE-Zeichen gekennzeichnet und werden ausschließlich gemäß den Voraussetzungen der Kategorisierung (Alters- und Zeitfreigabe sowie Grad der Gefährdung) nach SprengG vertrieben.